



Nr. 1000

Fakultät 1, 6
Institute der Fakultät 1, 6
GB 1 (20 Ex)

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Spielmannstraße 12 a
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 07.08.2014

Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Organisation, Governance, Bildung“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß Fakultät und Fakultät für Geistes und Erziehungswissenschaften

Hiermit wird die vom Dekan der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät am 31.07.2014 in Eilkompetenz und vom Dekan der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften am 01.08.2014 in Eilkompetenz beschlossene und vom Präsidenten am 07.08.2014 genehmigte Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Organisation, Governance, Bildung“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß Fakultät und Fakultät für Geistes und Erziehungswissenschaften hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung der Ordnung tritt am 08.08.2014 in Kraft.

Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Organisation, Governance, Bildung“ (zuvor: „Organisationskulturen und Wissenstransfer“) mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften.

Abschnitt I

Der Dekan der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät hat in Eilkompetenz am 31.07.2014 und der Dekan der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften hat in Eilkompetenz am 01.08.2014 die Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Organisation, Governance, Bildung“ (zuvor „Organisationskulturen und Wissenstransfer“) Bek. vom 13.08.2012 (TU-Verkündungsblatt Nr. 843), zuletzt geändert mit Bekanntmachung v. 12.6.2013 (TU-Verkündungsblatt Nr. 890) beschlossen:

In § 4 wird ein neuer Absatz 6 angefügt:

(6) Ergänzend zu § 6 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge der Technischen Universität Braunschweig können außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte auf den Studiengang angerechnet werden.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.